



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Stadt Rhede  
FB Bau und Ordnung  
Rathausplatz 9  
46414 Rhede

**Nur per E-Mail**      t.schulte@swo-vermessung.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-III-213-20	Herr Nogueira Duarte Mack	0228 5504-4597	baludbwtoeb@bundeswehr.org	28.02.2020

**Anforderung einer Stellungnahme;**

BETREFF 59.Änderung dess Flächennutzungsplanes  
Anlass: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB  
BEZUG Ihr Schreiben vom 20.02.2020 - Ihr Zeichen: 28116 (FNP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Plaungsbereich liegt im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum. Ich bitte um weitere Beteiligung am Verfahren.



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4597  
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://www.bundeswehr.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Stadt Rhede  
FB Bau und Ordnung  
Rathausplatz 9  
46414 Rhede

**Nur per E-Mail**      t.schulte@swo-vermessung.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-III-214-20	Herr Nogueira Duarte Mack	0228 5504-4597	baludbwtoeb@bundeswehr.org	28.02.2020

### Anforderung einer Stellungnahme;

**BETREFF**    Bebauungsplan "Rhede BS 27" im Bereich südöstlich der Krechtinger Str., westlich der Wagenfeldstr.  
Und nördlich des "Altrheder Kamp" (Vorentwürfe)

**hier:**        Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

**BEZUG**     Ihr Schreiben vom 20.02.2020 - Ihr Zeichen: 28116 (BP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Interessenbereich der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordnete Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4597  
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Bürgermeister  
der Stadt Rhede  
Fachbereich Bau und Ordnung  
Rathausplatz 9  
46414 Rhede

**Burloer Str. 93 D - 46325 Borken**  
Internet: <http://www.kreis-borken.de>  
Facheinheit: **63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz**  
Fachabteilung: 63.01 - Planung und Controlling  
Aktenzeichen: 63 72 14  
Auskunft erteilt: **Susanne Blechinger**  
Durchwahl: +49 2861 82-2315  
E-Mail: [s.blechinger@kreis-borken.de](mailto:s.blechinger@kreis-borken.de)  
Telefax: +49 2861 82-2722315  
Zimmer: 2315 (Etag 3 A)

Datum: 09.04.2020

**Bebauungsplan „Rhede BS 27“ im Bereich südöstlich der Krechtinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des "Altrheder Kamp" der Stadt Rhede**

➤ **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Schreiben des Ing.-Büros Schemmer, Wülfig, Otte vom 20.02.2020, Az.: 28116**

Zu der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes nehme ich wie folgt Stellung:



### **32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung:**

Kurven und Fahrbahnverschnenkungen müssen von Löschfahrzeugen in einem Zuge befahren werden können. Sie müssen hinsichtlich ihrer Befahrbarkeit mindestens der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr genügen (Anlage A 2.2.1.1/1, VV TB NRW). Die nutzbaren Mindestzufahrtsbreiten geradliniger Fahrspuren für Feuerwehrfahrzeuge sind mit 4,50 m anzusetzen.

Die Löschwasserversorgung für das Gebiet ist durch die öffentliche Sammelwasserversorgung oder durch andere Maßnahmen sicherzustellen.

Auf das DVGW Regelwerk W 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – wird hingewiesen.

#### **Busverbindungen**

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis  Nordring + 10 Min. Fußweg,  
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis  Kreishaus,

#### **Öffnungszeiten** Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Do 8.00 – 18.00 Uhr

#### **Konto des Kreises Borken**

Sparkasse Westmünsterland  
BIC: WELADE3WXXX

### **63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz):**

Das Plangebiet sieht im nordöstlichen Bereich ein Mischgebiet vor. Zentral befindet sich ein Sondergebiet. Im Westen ist ein allgemeines Wohngebiet geplant.

Östlich des Plangebietes schließt sich der Bebauungsplan „Rhede G 17“ an, der hier ein Gewerbegebiet ausweist. Das Gewerbegebiet wurde seinerzeit nach dem Abstandserlass gegliedert. Als Grundlage der Gliederung wurden als Immissionsaufpunkte das allgemeine Wohngebiet im Bebauungsplan „Rhede BS 5, 1. Änderung“ an der Krechtinger Straße und die Wohnbereiche Krechtinger Straße 79 und Wagenfeldstraße 1 im Außenbereich (Schutzanspruch vergleichbar Mischgebiet) angenommen.

Dies führte zu einer einschränkenden Gliederung im nordwestlichen Gewerbegebiet (Bebauungsplan „Rhede G 17“), so dass hier nur die das Wohnen nicht wesentlich störenden Betriebe zulässig sind. In der Folge sind dann im südlichen Bereich des Bebauungsplanes „Rhede G 17“, östlich der Wagenfeldstraße und ca. 100 m vom allgemeinen Wohngebiet und den Außenbereichswohnungen entfernt, Betriebe der Abstandsklasse VII (Abstandserfordernis 100 m) zulässig. Die Art der Gliederung setzt sich dann von der Systematik weiter fort.

Nunmehr ist geplant, dass sich in einem Abstand von wenigen Meter zum vorhandenen Gewerbegebiet ein Mischgebiet und in ca. 50 m Abstand ein allgemeines Wohngebiet befindet. Bei diesen Abständen ist ein Schutz der geplanten Wohn- bzw. Mischgebiete durch die Gliederung des Gewerbegebietes nicht gegeben. Das heißt, dass die geplanten Wohn- und Mischgebietsflächen an das Gewerbegebiet heranrücken, ohne den im Abstandserlass vorgesehenen Schutzabstand einzuhalten.

Die in der Begründung angeführte Meinung, dass aufgrund der Bestandsnutzungen im vorhandenen Gewerbegebiet von keiner Konfliktverschärfung auszugehen ist, sollte im weiteren Verfahren noch gutachterlich überprüft und das Ergebnis in der Begründung dargelegt werden.

Ferner sollte eine Prüfung und Abwägung hinsichtlich der nach der Umsetzung dieser Bauleitplanung für die Gewerbetreibenden innerhalb des Gewerbegebietes verbleibenden Entwicklungsspielräume bzgl. Der Immissionen (u.a. bei Lärm- und Geruchsmissionen) erfolgen.

In der Begründung sollte ferner dargelegt werden, in welcher Form das Trennungsgebot des § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) berücksichtigt wurde. Demnach sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete, soweit wie möglich vermieden werden.

Im Umweltbericht bitte ich die vorgenannten Anregungen ebenfalls zu berücksichtigen.

### **66.1-Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen**

#### Wasserwirtschaft, Abwasser

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser soll über einen Regenwasserkanal und Klärbecken in die Regenrückhaltebecken gelangen. Für diese Regenrückhaltebecken liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine detaillierte Fachplanung vor. Auch sind keine Flächen innerhalb des Bebauungsplanes als Fläche für die Wasserwirtschaft markiert oder lässt sich erkennen, dass Flächen außerhalb des Bebauungsplanes für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Ausweisung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken, soweit nachgewiesen wird, dass für die Abwasserbeseitigung ausreichend Fläche zur Verfügung steht.

### Natur- und Landschaftsschutz

Grundsätzliche Bedenken gegen eine Bebauung der überplanten Flächen bestehen nicht. Folgende Punkte bitte ich im weiteren Planverfahren zu berücksichtigen:

#### Artenschutz:

Das Grundstück Gemarkung Rhede, Flur 114, Flurstück 167 ist Teil des Bebauungsplanes, aber nicht Teil der artenschutzrechtlichen Prüfung. Im Umweltbericht wird auf der Seite 35 darauf Bezug genommen und die Aussage getroffen, dass ohne eine ergänzende artenschutzrechtliche Bewertung die Auswirkungen der Planung auf diesen Bereich nicht abschließend beurteilt werden können. Daher bitte ich den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag bis zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes entsprechend zu ergänzen oder das Grundstück aus dem Bebauungsplangebiet auszuklammern.

#### Eingriffs-/Ausgleichsbilanz:

Dem jetzigen Eigentümer wurde die Entsiegelung von 3.350 m<sup>2</sup> Hof- und Gebäudefläche als Ökopool förmlich anerkannt. Der ökologische Wertgewinn aus dem Rückbau der versiegelten Fläche steht daher diesem Eigentümer zu und kann in der Bilanz nicht als versiegelte Fläche angesetzt werden. Es wäre zulässig, die Fläche anschließend als Acker zu nutzen. Die Bewertung kann entsprechend erfolgen.

#### Abfall und Bodenschutz

Es bestehen keine Bedenken; Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen sind im Plangebiet nicht bekannt.

#### **Keine Anregungen haben vorgetragen:**

1. 36 - Fachbereich Verkehr
2. 53 - Fachbereich Gesundheit
3. 62 - Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
4. 63.2 - Bauaufsicht (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)

Im Auftrag

Dirk Heilken

#### **Durchschrift an:**

Ing.-Büro  
Schemmer, Wülfing, Otte  
Alter Kasernenring 12  
46325 Borken

Bürgermeister  
der Stadt Rhede  
Fachbereich Bau und Ordnung  
Rathausplatz 9  
46414 Rhede

**Burloer Str. 93 D - 46325 Borken**  
Internet: <http://www.kreis-borken.de>  
Facheinheit: **63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz**  
Fachabteilung: 63.01 - Planung und Controlling  
Aktenzeichen: 63 72 14  
Auskunft erteilt: **Susanne Blechinger**  
Durchwahl: +49 2861 681-6705  
E-Mail: [s.blechinger@kreis-borken.de](mailto:s.blechinger@kreis-borken.de)  
Telefax: +49 2861 681-826705  
Zimmer: 2315 (Etage 3 A)

Datum: 22.04.2020

**Bebauungsplan „Rhede BS 27“ im Bereich südöstlich der Krechtinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des "Altrheder Kamp" der Stadt Rhede**

➤ **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Meine Stellungnahme vom 09.04.2020, Az.: w.o.**



Im Nachgang zu meiner Stellungnahme vom 09.04.2020 übersende ich Ihnen die ergänzende Stellungnahme des Fachbereichs Natur und Umwelt, Fachabteilung Natur- und Landschaftsschutz:

Zwischenzeitlich hat der Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Borken e.V. (NABU) am 17.03.2020 zu dem Bebauungsplan „Rhede BS 27“ Stellung genommen. Der NABU weist u. a. auf das Vorkommen von Fledermäusen in den vorhandenen Gebäuden hin, sowie auf das Vorkommen der Vogelarten Schleiereule und Rebhuhn auf der Fläche selbst bzw. im Umfeld.

Sowohl für die Fledermäuse (streng geschützt) als auch für die beiden Vogelarten (besonders geschützte einheimische Vogelarten) gelten die Bestimmungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz unmittelbar. Um artenschutzrechtliche Verstöße ausschließen zu können, ist es erforderlich, diese Vorkommen näher zu betrachten. Dazu sollte zunächst mit dem NABU geklärt werden, ob bekannt ist, wo sich die Tiere in welcher Zahl wann aufhalten. Eine Kartierung gemäß des Vorgaben des Methodenhandbuches zur Artenschutzprüfung der Stufe II in NRW ist erforderlich, wenn

- dem NABU keine gesicherten Erkenntnisse über den Fledermausbestand in den Gebäuden vorliegt oder
- gutachterlich keine Ausweichmöglichkeit der Schleiereule auf andere Bereiche als Nahrungshabitat nachweisbar ist oder
- das Rebhuvorkommen auf der überplanten Fläche selbst oder unmittelbar angrenzend festgestellt wird.

**Busverbindungen**

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis  Nordring + 10 Min. Fußweg,  
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis  Kreishaus,

**Öffnungszeiten**  
Fachbereich Bauen, Wohnen und  
Immissionsschutz

Do 8.00 – 18.00 Uhr

**Konto des Kreises Borken**

Sparkasse Westmünsterland  
BIC: WELADE3WXXX

Im Auftrag

Dirk Heilken

**Durchschrift an:**

Ing.-Büro  
Schemmer, Wülfig, Otte  
Alter Kasernenring 12  
46325 Borken

**Bitte beachten Sie die neuen Rufnummern der Kreisverwaltung Borken!**

Bürgermeister  
der Stadt Rhede  
Fachbereich Bau und Ordnung  
Rathausplatz 9  
46414 Rhede

**Burloer Str. 93 D - 46325 Borken**  
Internet: <http://www.kreis-borken.de>  
Facheinheit: **63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz**  
Fachabteilung: 63.01 - Planung und Controlling  
Aktenzeichen: 63 72 14  
Auskunft erteilt: **Susanne Blechinger**  
Durchwahl: +49 2861 681-6705  
E-Mail: [s.blechinger@kreis-borken.de](mailto:s.blechinger@kreis-borken.de)  
Telefax: +49 2861 681-826705  
Zimmer: 2315 (Etage 3 A)

Datum: 11.11.2020

**Bebauungsplan "Rhede BS 27" im Bereich südöstlich der Krectinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des "Altrheder Kamp" der Stadt Rhede**

- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Meine Stellungnahmen vom 09.04. und 22.04.2020**

Ergänzend zu meinen Schreiben vom 09.04. und 22.04.2020 übersende ich Ihnen die endgültige Stellungnahme des Fachbereichs Natur und Umwelt, Fachabteilung Natur- und Landschaftsschutz:

Durch das ergänzende Gutachten des Büros für Faunistik und Artenschutz vom 23.03.2020 ist nun die gesamte überplante Fläche artenschutzrechtlich betrachtet worden.

Im Rahmen der Erwiderung zur Stellungnahme des NABU des Büros Hamann und Schulte vom 02.11.2020 konnten die noch offenen Fragen geklärt werden. Es ist nun schlüssig nachvollziehbar, dass auf der Ebene der Bauleitplanung durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verstöße zu erwarten sind.



Die naturschutzrechtlichen Bedenken sind aufgrund der nachgereichten Unterlagen ausgeräumt.

Im Auftrag

Dirk Heilken

**Bitte beachten Sie die neuen Rufnummern der Kreisverwaltung Borken!**

**Busverbindungen**

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis  Nordring + 10 Min. Fußweg,  
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtho, Südlohn mit Linie R 76 bis  Kreishaus,

**Öffnungszeiten**  
Fachbereich Bauen, Wohnen und  
Immissionsschutz

Do 8.00 – 18.00 Uhr

**Konto des Kreises Borken**

Sparkasse Westmünsterland  
BIC: WELADE3WXXX



**Durchschrift an:**

Ing.-Büro  
Schemmer, Wülfig, Otte  
Alter Kasernenring 12  
46325 Borken

## **Julite, Torben**

---

**Hi:** Annette.Koerber@telekom.de  
**endet:** Donnerstag, 20. Februar 2020 12:51  
Schulte, Torben  
**reff:** WG: 59. Änd. F-Plan und B-Plan "Rheide BS 27" in Rheide, frühzeitige Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
**agen:** Telekom\_Richtfunk.pdf

er geehrter Herr Schulte,  
en Dank für Ihre Anfrage.

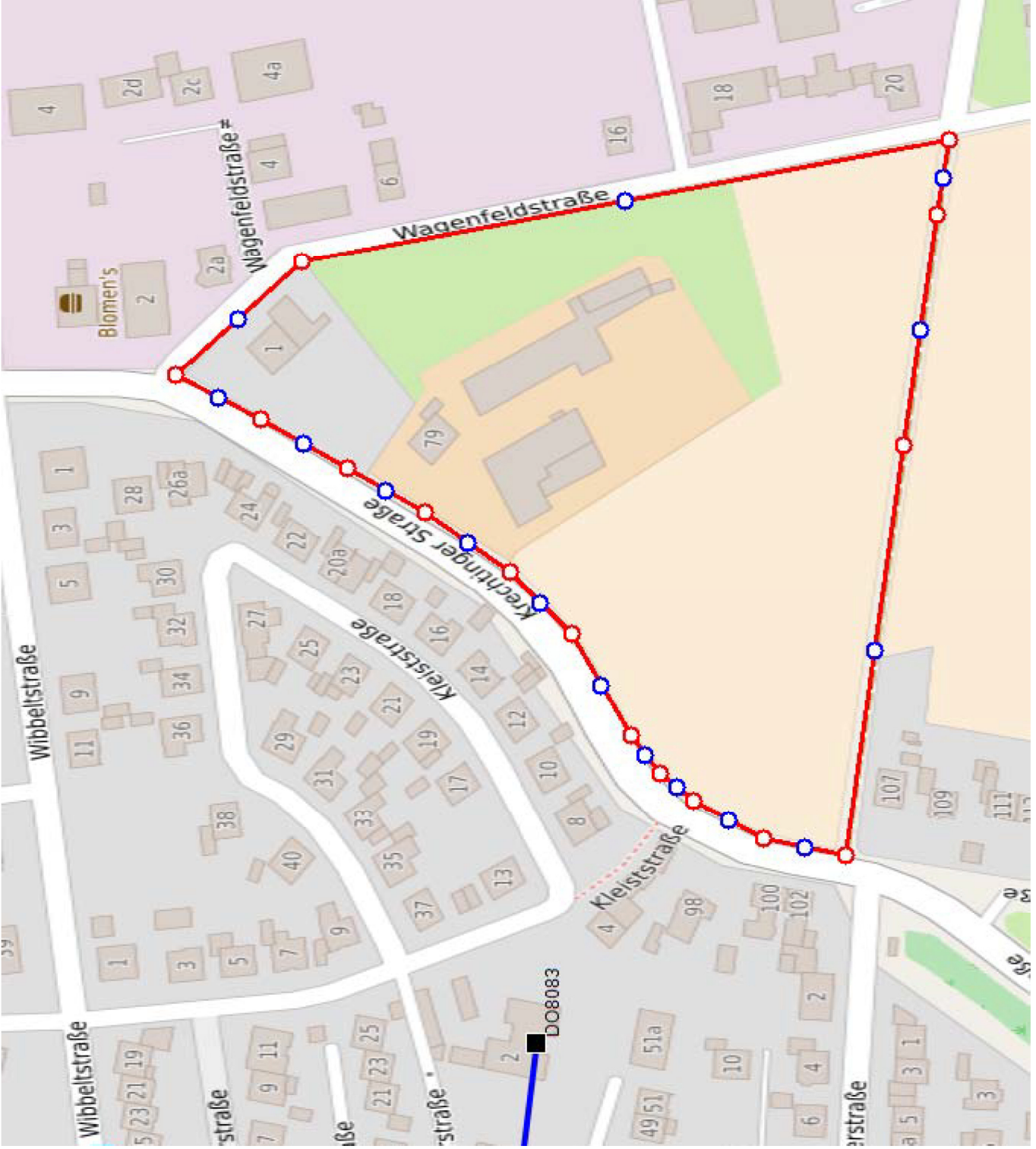
markierten Projektgebiet verläuft keine von unserer Richtfunkstrecken. Die benachbarte Richtfunktrasse hat genügend Abstand zum Planungssektor.  
er haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.  
weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma  
sson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:

sson Services GmbH  
zenallee 21  
49 Düsseldorf

er per Mail an

[leitplanung@ericsson.com](mailto:leitplanung@ericsson.com)



freundlichen Grüßen  
ette Körber

**ITSCHKE TELEKOM TECHNIK GMBH**

: Mobile (T-BM)  
: *rausbau (T-NAB)*  
*ette Körber*  
*ad Budget- und Ressourcensteuerung*  
elleite 2-4, 95448 Bayreuth  
921 18-2251 (Tel.)  
921 18-2167 (Fax)  
151 67830583 (mobil)  
ail: [Annette.Koerber@telekom.de](mailto:Annette.Koerber@telekom.de)  
[/telekom.de](http://telekom.de)

**.EBEN, WAS VERBINDET.**

gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:  
[/telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

**WÄ VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.**

---

i: Schulte, Torben <T.Schulte@swo-vermessung.de>

**endet:** Donnerstag, 20. Februar 2020 08:16

FMB Richtfunk-Trassenauskunft-dttgmbh <Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de>

**reff:** 59. Änd. F-Plan und B-Plan "RhedebS 27" in Rhede, frühzeitige Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

r geehrte Damen und Herren,

sind vom Planungsträger beauftragt, Sie an den in der Betreffzeile genannten Bauleitverfahren zu beteiligen. Alle Informationen finden Sie im beiliegenden Anschreiben.

en Dank für Ihre Bemühungen.

Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

freundlichen Grüßen

ben Schulte  
idtplaner AKNW/Dipl.-Ing. Raumplanung)

messungsbüro  
-Ing. Bernhard Schemmer  
-Ing. Martin Wülfing  
-Ing. Patrick Otte  
ntlich bestellte Vermessungsingenieure  
· Kasernenring 12  
25 Borken



Tel.: +49 2861 9201 19  
Fax: +49 2861 9201 33

eMail: [T.Schulte@swo-vermessung.de](mailto:T.Schulte@swo-vermessung.de)  
Internet: [www.swo-vermessung.de](http://www.swo-vermessung.de)  
Facebook: <https://www.facebook.com/swo.vermessung>

reis

Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser Nachricht sind oder nicht vom Empfänger zum Empfang chtigt wurden, weisen wir darauf hin, dass die Kenntnisnahme, die Veröffentlichung und die Weitergabe der Inhalte dieser E-Mail untersagt ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender res Hauses in Verbindung zu setzen. Da unverschlüsselte E-Mails nicht als sichere Kommunikation gelten können, bestätigen wir rechtsverbindliche Aussagen immer zusätzlich durch andere munikationsmittel.

almer

content of this e-mail is only destined for the recipient(s) above. If you are not the intended or authorised recipient please note that it is prohibited to take note of, use and forward the content of e-mail. If you receive this e-mail unintended please get in touch with its sender. Non-coded emails do not grant secure communication. Therefore we will always confirm with an additional means of munication any legally binding information sent by e-mail.

**Bitte denken Sie an die Umwelt und drucken Sie diese E-Mail nur, wenn Sie diese unbedingt benötigen.**

## Schulte, Torben

---

**Von:** Radutu, Vasilelulian, Vodafone DE (External)  
<vasileiulian.radutu@vodafone.com>  
**Gesendet:** Montag, 24. Februar 2020 15:54  
**An:** Schulte, Torben  
**Cc:** Badea, Marta, Vodafone DE (External); Auskunft, Richtfunk, Vodafone Germany; radutu.vasile.iulian1@gsc.huawei.com  
**Betreff:** Z\_SRM15594346A - 59. Änd. F-Plan und B-Plan "Rhede BS 27" in Rhede, frühzeitige Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
**Anlagen:** impacted area and affected link.PNG; impacted area.png; Koordinaten\_Richtfunkverbindungen.xls; 59. Änd. F-Plan und B-Plan Rhede BS 27 in Rhede frühzeitige Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.msg

Sehr geehrter Herr Schulte,

unter Bezugnahme auf Ihre Mail vom 2/20/2020 möchte ich Ihnen den Verlauf unserer Richtfunkstrecken im Bereich Rhede darstellen.

Die Richtfunkstrecken sind in den Anlagen als Linien (Orange) dargestellt. Die Koordinaten und Antennenhöhen können Sie der angehängten Excel-Datei entnehmen. Für einen störungsfreien Betrieb, muss um diese "Linien" ein Freiraum (Mast und Rotor) von mindestens 25m in jede Richtung eingehalten werden. Der konkret freizuhaltende Raum ist u.a. abhängig vom Rotorradius.

In dem uns mitgeteilten Plangebiet verlaufen aktive Richtfunkstrecken der Vodafone GmbH. Daher besteht in diesem Fall grundsätzlich Konfliktpotenzial seitens der Vodafone GmbH. Daher möchte ich Sie bitten den erwähnten Sicherheitsabstand bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Marta (marta.badea@vodafone.com) gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen,  
Radutu Iulian



59. Änd. F-Plan und B-Plan "Rhede BS 27" in Rhede, frühzeitige Behörden- und sonstige Trägerb,

Anlage 2

Um die genannten Richtfunkverbindungen ist in alle Richtungen ein Sicherheitsabsatznd von mindestens 25m einzuhalten.  
Bei Windkraftanlagen bezieht sich dieser Abstand auf den Rotor und nicht auf die Nabe

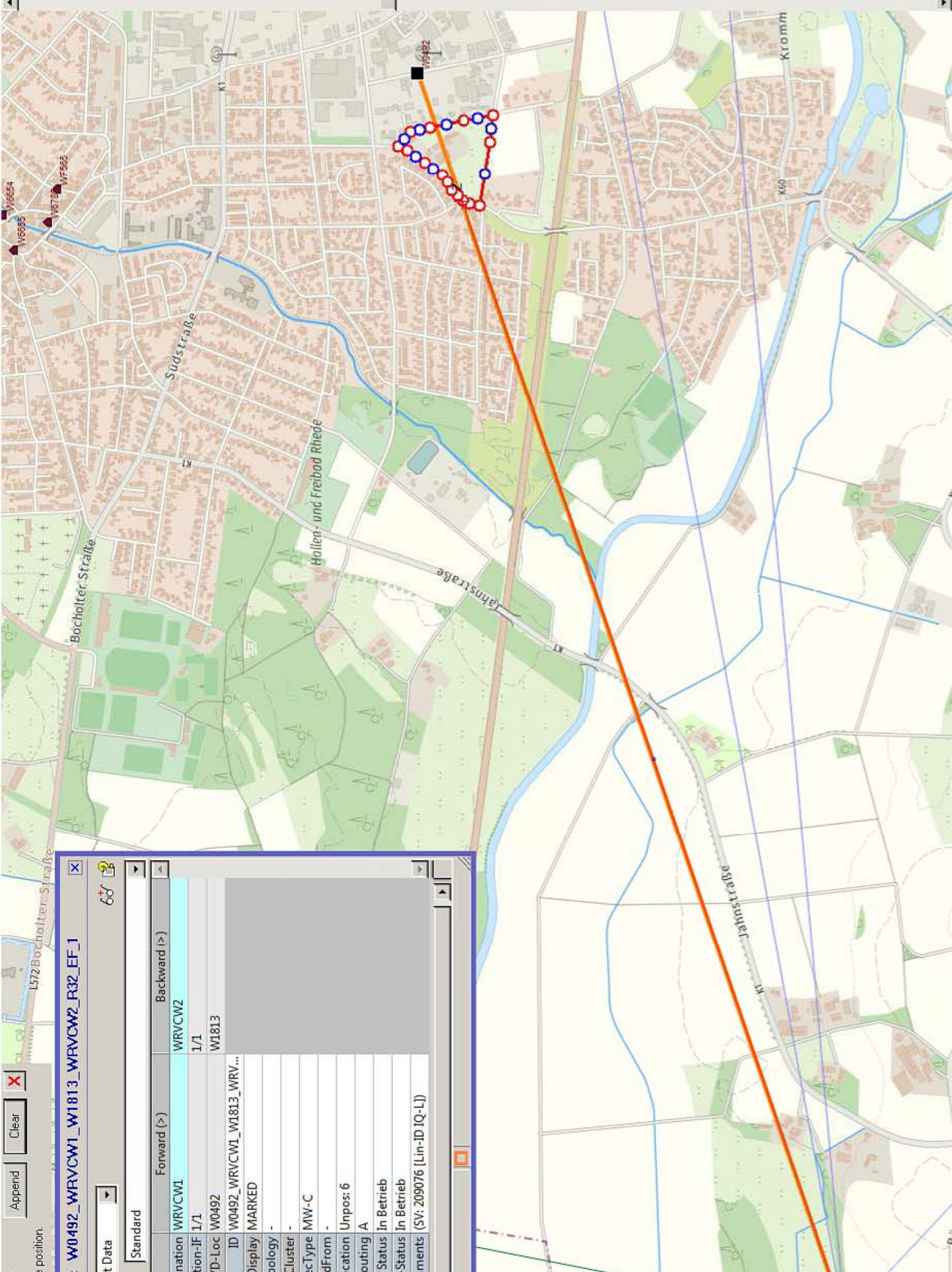
### Richtfunkverbindungen über angefragtem Gebiet

lfd. Nr.	Koordinaten WGS 84	Antennenhöhe	Koordinaten WGS 84	Standort B	Antennenhöhe	Störung erwartet Ja / Nein	Kommenta
1	51-49-41.1 N / 6-42-10.4 E	31.15m	51-49- 5.1 N / 6-39-10.6 E		53.15m	Ja	

Layout  
Foreground Drawing List  
Current Network

Visibility

- Aktuelles Netz
- Areas
- Basisstationen
- Control Devices
- Pools
- L2B5A
- DSL
- ATM
- MESN
- Ethernet
- Richtfunk
- MBH
- TDM
- WDM
- Topologien
- Kabel/Faser
- Standorte
- weitere Eigenschaften
- Standorte
- Kandidat
- TopKandidat
- Suchkreis



Append Clear

Position: L572Bochholter Straße

W0492\_WRVCW1\_W1813\_WRVCW2\_R32\_EF\_1

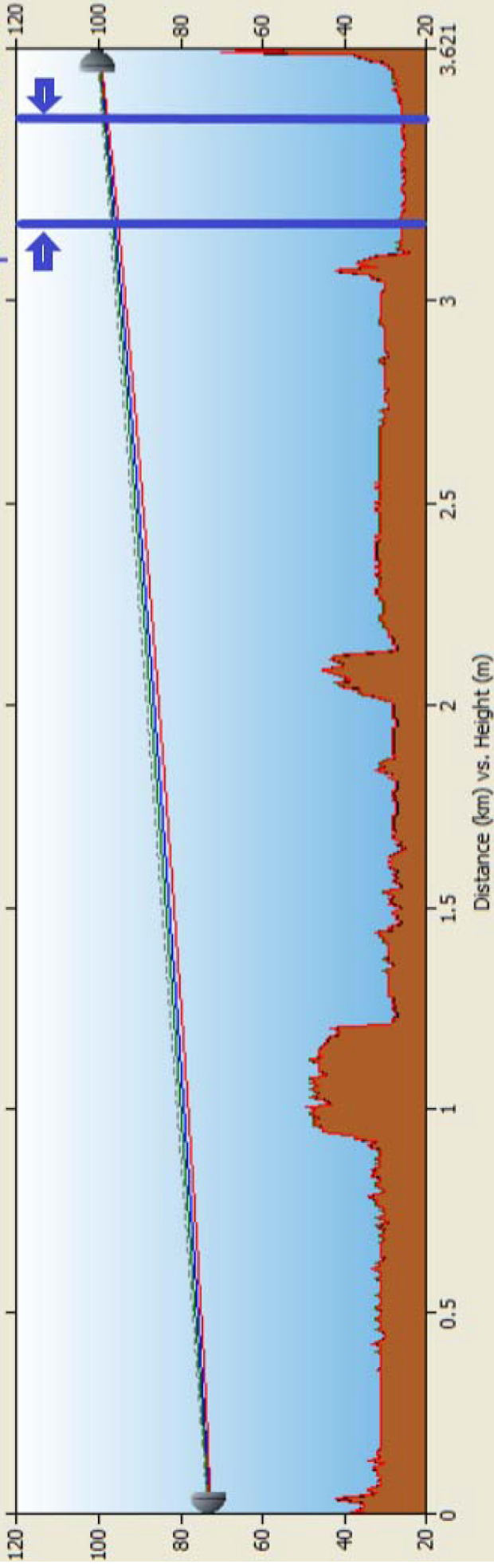
Standard

Direction	WRVCW1	WRVCW2
Function-IF	1/1	1/1
ID-Loc	W0492	W1813
ID	W0492_WRVCW1_W1813_WRV...	
Display	MARKED	
Topology	-	
Cluster	-	
DescType	MW-C	
idFrom	-	
Location	Unpos: 6	
Routing	A	
Status	In Betrieb	
-Status	In Betrieb	
Comments	(SV: 209076 [Lin-ID IQ-L])	

Background Drawing List



# Impacted zone



V9.6.1.30

E 32081.000000 MHz

Frequency: 32.00 GHz

32893.000000 MHz NORDESCH

Antenna Heights/Fresnel K Factor

**Site A**

Height (m)	Fix
A 31.1	<input type="checkbox"/>
A 0.0	<input type="checkbox"/>

**Fresnel and K Factors**

	Fresnel	K Factor	Color	<input checked="" type="checkbox"/> Tx-Tx	<input type="checkbox"/> Tx-Dx	<input type="checkbox"/> Dx-Tx
<input checked="" type="checkbox"/> 1:	0.60	1.00	<span style="background-color: blue; color: white;"> </span>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> 2:	0.30	0.67	<span style="background-color: green; color: white;"> </span>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> 3:	1.00	1.33	<span style="background-color: red; color: white;"> </span>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Site B**

Height (m)	Fix	Tx B	Dx B
53.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
0.0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Antenna Height Optimization

Antenna Pair **Tx-Tx**

F-K Pair **F-K Pair 1**

Min Clearance

Optimize Clearance

## Schulte, Torben

---

**Von:** Heike Peckelhoff A <heike.a.peckelhoff@ericsson.com>  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. März 2020 10:16  
**An:** Schulte, Torben  
**Betreff:** RE: 59. Änd. F-Plan und B-Plan "Rhede BS 27" in Rhede, frühzeitige Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Schulte,  
bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.  
Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:  
Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelleite 2-4  
95448 Bayreuth

[richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de](mailto:richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de)

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

---

**From:** Schulte, Torben

**Sent:** Donnerstag, 20. Februar 2020 08:05

**To:** Bauleitplanung

**Subject:** 59. Änd. F-Plan und B-Plan "Rhede BS 27" in Rhede, frühzeitige Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind vom Planungsträger beauftragt, Sie an den in der Betreffzeile genannten Bauleitverfahren zu beteiligen. Alle Informationen finden Sie im beiliegenden Anschreiben.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Torben Schulte

(Stadtplaner AKNW/Dipl.-Ing. Raumplanung)

---

Vermessungsbüro

Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer

Dipl.-Ing. Martin Wülfing

Dipl.-Ing. Patrick Otte

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Alter Kasernenring 12

46325 Borken



Tel.: +49 2861 9201 19

Fax: +49 2861 9201 33

eMail: [T.Schulte@swo-vermessung.de](mailto:T.Schulte@swo-vermessung.de)

Internet: [www.swo-vermessung.de](http://www.swo-vermessung.de)

Facebook: <https://www.facebook.com/swo.v>

---

Hinweis

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser Nachricht sind oder nicht vom Empfänger zum Empfang berechtigt wurden, weisen wir darauf hin, dass die Kenntnisnahme, die Veröffentlichung und die Weitergabe der Inhalte dieser E-Mail


untersagt ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender unseres Hauses in Verbindung zu setzen. Da unverschlüsselte E-Mails nicht als sichere Kommunikation gelten können, bestätigen wir rechtsverbindliche Aussagen immer zusätzlich durch andere Kommunikationsmittel.

---

#### Disclaimer

The content of this e-mail is only destined for the recipient(s) above. If you are not the intended or authorised recipient please note that it is prohibited to take note of, use and forward the content of this e-mail. If you receive this e-mail unintended please get in touch with its sender. Non-coded emails do not grant secure communication. Therefore we will always confirm with an additional means of communication any legally binding information sent by e-mail.

---

 Bitte denken Sie an die Umwelt und drucken Sie diese E-Mail nur, wenn Sie diese unbedingt benötigen.

Stadt Rhede  
Janina Lockner  
Fachbereich Bau und Ordnung  
Rathausplatz 9  
46414 Rhede

Industrie- und Handelskammer  
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61  
48151 Münster  
[www.ihk-nordwestfalen.de](http://www.ihk-nordwestfalen.de)

Ansprechpartner:  
Christian Paasche

Telefon 0251 707-228  
Telefax 0251 707-8228  
[paasche@ihk-nordwestfalen.de](mailto:paasche@ihk-nordwestfalen.de)

11. März 2020

Bebauungsplan „Rhede BS 27“ im Bereich südöstlich der Krechtinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des „Altrheder Kamp“  
hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Ihr Schreiben vom 20.02.2020; Unser Zeichen: 115724

Sehr geehrte Frau Lockner,

zu dem Bebauungsplan „Rhede BS 27“, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 20.02.2020 übersandt wurde, nehmen wir wie folgt Stellung.

Der Planbereich soll künftig als Allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet sowie Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „kleinflächiger Einzelhandel“ festgesetzt werden. Ziel der Änderung ist u.a. die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Lebensmitteldiscountmarktes (max. 799 qm) mit Bäckerei.

Wir weisen darauf hin, dass es sich beim Einzelhandel je nach baulicher Ausgestaltung um eine Funktionseinheit und damit um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb nach § 11 Abs. 3 BauNVO handeln kann. Nach Einzelhandelserlass NRW liegt diese u.a. dann vor, wenn die Gesamtfläche durch einen Einzelhandelsbetrieb als Hauptbetrieb geprägt wird (hier: Lebensmittelmarkt) und auf den baulich abgetrennten Flächen zu dessen Warenangebot als Nebenleistung ein Warenangebot hinzutritt, das in einem inneren Zusammenhang mit der Hauptleistung steht, diese jedoch nur abrundet und von untergeordneter Bedeutung bleibt (hier: Bäckerei). Sofern eine solche Funktionseinheit vorliegen sollte, wäre die Ausweisung eines Sondergebiets für den großflächigen Einzelhandel notwendig.

In diesem Zusammenhang verweisen wir darauf, dass von einem solchen (großflächigen) Vorhaben keine städtebaulich negativen Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche ausgehen dürfen. Ein entsprechender Nachweis, dass nur nicht wesentliche Auswirkungen zu erwarten sind, sollte erbracht werden.

Wir verweisen zudem auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.10.2019 (Az 4 CN 8.18). Für die numerische Beschränkung der Anzahl zulässiger Vorhaben in einem sonstigen Sondergebiet (hier: ein Einzelhandelsmarkt) existiert keine Rechtsgrundlage. Wir empfehlen daher unter Beachtung des Urteils eine rechtliche Überprüfung der getroffenen Festsetzungsmöglichkeiten. So kann z.B. die zulässige Art des Einzelhandelsbetriebes, die durch die Größe der Verkaufsfläche bestimmt wird, als grundstücksbezogene Verhältniszahl der Verkaufsfläche (entsprechend GRZ und GFZ) festgesetzt werden. Auch ist die Steuerung nur eines einzigen Einzelhandelsbetriebs mit einer maximalen Verkaufsfläche durch eine Kombination verschiedener Festsetzungen möglich:

- Art des Einzelhandelsbetriebs mit Höchstverkaufsfläche,
- ein kleinteiliger Zuschnitt des Geltungsbereichs und des Baugebiets,
- eine engumrissene Festsetzung von Baugrenzen sowie
- Vorgaben zum Maß der baulichen Nutzung, die das übliche Verhältnis von Geschossfläche und beabsichtigter Verkaufsfläche berücksichtigen.

Alternativ kann mit dem Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gearbeitet werden.

Wir empfehlen zudem festzusetzen, dass das nahversorgungsrelevante Kernsortiment mind. 85 % der Gesamtfläche einzunehmen hat. Im Umkehrschluss sind auf maximal 15 % der Gesamtverkaufsfläche nicht nahversorgungsrelevante Rand- / Nebensortimente zulässig, wobei der Anteil der zentrenrelevanten, aber nicht nahversorgungsrelevanten Nebensortimente 10 % der Gesamtverkaufsfläche nicht übersteigen darf. Hierdurch behält das Vorhaben den Charakter eines Lebensmittelmarktes.

Innerhalb des Mischgebiets werden keine Festsetzungen zur Steuerung des Einzelhandels getroffen. Wir geben zu bedenken, dass damit auch der zentren- und nahversorgungsrelevante Einzelhandel bis zur Grenze der Großflächigkeit zulässig ist. Wir regen daher weiter an, den Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Mischgebiet mit Blick auf den Schutz bestehender Einzelhandelsstrukturen im zentralen Versorgungsbereich "Innenstadt" zu beschränken bzw. generell auszuschließen.

Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen, erlauben aber auch ein verträgliches Nebeneinander nicht störender Nutzungen. Laut Festsetzungen sollen allerdings die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausgeschlossen werden. Wir regen an zu prüfen, ob die ausnahmsweise zulässigen sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe nicht analog zu den nicht störenden Handwerksbetrieben - diese sollen planungsrechtlich zulässig sein - mit den Zielen der Planung vereinbar sind. Dies auch vor dem Hintergrund der bestehenden Nachfrage in Rhede von kleinflächigen Gewerbebetrieben mit nicht störendem Immissionsverhalten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

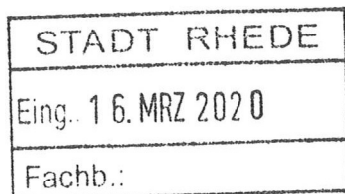
gez. Christian Paasche

**FÜRSTLICH SALM-SALM'SCHE  
VERWALTUNG  
RENTAMT**



Fürstlich Salm-Salm'sches Rentamt · Postfach 10 02 44 · 46406 Rhede

Stadtverwaltung Rhede  
Postfach 10 02 64  
46406 Rhede



46406 RHEDE · Postfach 10 02 44

HAUSADRESSE:

46414 RHEDE, SCHLOSSSTRASSE 4

TELEFON: 0 28 72-80 02-0

TELEFAX: 0 28 72-80 02-60

E-MAIL: [verwaltung@salm-salm.com](mailto:verwaltung@salm-salm.com)

INTERNET: [www.fuerst-salm.de](http://www.fuerst-salm.de)

Ihre Nachricht

Ansprechpartner  
Herr Lewing

/ Durchwahl  
- 30

Unsere Zeichen  
III – Le / Kf

Datum  
12.03.2020

Schreiben des Vermessungsbüros Schemmer – Wülfing – Otte vom 20.02.2020  
59. Änderung des FNP und Bebauungsplan "Rhede BS 27" südöstlich der Krechtlinger  
Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des Altrheder Kamp (Vorentwürfe)  
TöB-Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. a. Schreiben informierte uns das Ingenieurbüro Schemmer – Wülfing – Otte über die  
Planungen der Stadt Rhede. Die Vorhaben befinden sich im Bereich des Bergfeldes Fürst-  
lich Salm-Salm'sches Regal. Es handelt sich hierbei um ein Raseneisensteindistriktfeld, al-  
so nicht um ein klassisches tiefes Bergfeld. Raseneisenstein steht in einer Tiefe von ca. 70  
cm an. Deshalb entfallen Sicherungsmaßnahmen.

Es bestehen unsererseits keine Bedenken gegen die geplanten Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Lewing

**EINGEGANGEN**  
**16. März 2020**

**Bezirksregierung  
Arnsberg**



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Schemmer-Wülfing-Otte  
Am Kasernenring 12  
46325 Borken

**Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW**

Datum: 05. März 2020  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1-2020-119  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Julia Baginski  
julia.baginski@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3581  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**59. Änderung des FNP der Stadt Rhede und BP „Rhede BS 27“ im Bereich südöstlich der Krechtinger Straße, westl. der Wagenfeldstraße und nördlich des „Altrheder Kamp“ (Vorentwürfe) -frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung**

Ihr Schreiben vom: 20.02.2020

Ihr Zeichen: 28116

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 1  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Borken“ und über dem auf Steinsalz verliehenen Bergwerksfeld „Bocholt“, beide im Eigentum des Landes NRW. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Außerdem liegen die Änderungsbereiche über dem auf Raseneisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Fürstlich Salm-Salm'sches Regal“ im Eigentum von Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm in Rhede, Schloß, hier vertreten durch die Fürstlich Salm Salm'sche Verwaltung, Rentamt, Schloßstraße 4, 46414 Rhede.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/theme/d/datenschutz/>



Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabens-träger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

  
(Baginski)





Stadtverwaltung Rhede  
Fachbereich Bau und Ordnung  
Frau Janina Lockner  
Rathausplatz 9  
46414 Rhede

---

**NABU-Kreisverband Borken e. V**

**Dr. Martin Steverding**  
Gruppensprecher NABU Rhede

Tel.: +49 (0)30.28 49 84-15 78

steverding@nabu-borken.de

**Stellungnahme NABU Rhede Bebauungsplan BS 27**

Rhede, 17. März 2020

Sehr geehrte Frau Lockner,

zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplans Rhede BS 27 nimmt die Ortsgruppe Rhede des NABU-Kreisverbandes Borken e. V. wie folgt Stellung:

Die Umsetzung des Bebauungsplans BS 27 bedeutet eine weitere Zunahme der überbauten und versiegelten Fläche in Rhede. Die Auswirkungen sind kumulativ mit den weiteren Flächenversiegelungen sowie mit weiteren Baumaßnahmen an anderen Orten der Stadt zu betrachten. Die fortschreitende Bebauung in Kombination mit einer ebenso fortschreitenden Beseitigung von Gehölzen und Grünland in Rhede führt immer mehr zu einem belastenden Stadtklima mit immer stärkeren Temperaturextremen im Sommer sowie einer weiter steigenden Hochwassergefährdung.

Im vorliegenden Fall wird, wie bislang in allen Baugebieten der Stadt Rhede, nicht genügend unternommen, diese Folgen abzumildern.

Das Gebot einer Dachbegrünung von Garagen, Carports und sonstigen Nebenanlagen wird vom NABU begrüßt, ist aber für eine hinreichende Vermeidung gravierender Folgen für Gesundheit, Lebensqualität und Artenvielfalt nicht ausreichend. Ebenso sind die Vorgaben zur Durchgrünung des Wohngebiets aus Sicht des NABU unzureichend (nur ein Baum je angefangene 300 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche).

Aus Sicht des NABU ist die Versiegelung bzw. die Bedeckung von Boden mit Steinen oder Kies auf das notwendigste Minimum zu beschränken, Kiesgärten sind gänzlich zu vermeiden. Darüber hinaus müssen Baumpflanzungen für eine teilweise Beschattung der Straßen und Parkplätze sorgen, so dass die Entwicklung von großflächigen Hitzeinseln abgemildert wird. Dies gilt insbesondere im Bereich des geplanten Parkplatzes des Supermarktes. Die Auflagen für den Artenschutz sind streng einzuhalten. Notwendige Maßnahmen wie Gebäudeabriss und Bodenarbeiten sind folglich nur in geeigneten Jahreszeiten durchzuführen. Der Gebäudeabriss führt dennoch mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem weiteren Rückgang von Quartieren bzw. Lebensstätten gebäudebewohnender Fledermaus- und Vogelarten.

**NABU Kreisverband Borken e. V.**

An der Königsmühle 3  
46395 Bocholt  
Tel. +49 2871 184 91 6  
info@nabu-borken.de  
www.nabu-borken.de

**Bankverbindung**

Sparkasse Westmünsterland  
IBAN: DE88401545300002015295  
BIC: WELADE3W

**NABU Kreisverband Borken e. V.**

Registergericht: Amtsgericht Coesfeld  
Registernummer: VR 2430  
Steurnummer: 307 5934 0296

**Vertretungsberechtigter Vorstand**

Michael Kempkes (Kreisvorsitzender)  
Martin Frenk (Kreisgeschäftsführer)  
Ludger Sälker (Kreisschatzmeister)  
Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse den NABU sind steuerbefreit.

Aus Sicht des NABU ist zudem der artenschutzrechtliche Fachbeitrag völlig unzureichend, lückenhaft und z.T. falsch. Hierzu nur zwei Beispiele:

- **Fledermäuse:** Es wurde lediglich je eine Detektorbegehung und eine Ausflugkontrolle unternommen um Fledermäuse festzustellen. Dabei wurden nur sehr wenige Tiere fliegend festgestellt, ein direkter Ausflug konnte nicht beobachtet aber auch nicht ausgeschlossen werden. Ein Quartierverlust oder eine Verletzung/Tötung von Fledermäusen und damit Verstöße gegen §44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG können auf dieser Grundlage nicht ausgeschlossen werden. Eigene Beobachtungen des NABU (nachzulesen u.a. auf [www.observations.org](http://www.observations.org)) zeigen überdies eine weitaus größere Anzahl von Fledermäusen. Es wurden in unmittelbarer Umgebung bis zu zehn Breitflügelfledermäuse sowie Zwergfledermäuse beobachtet.
- Folgende **Vogelarten** wurden nicht oder nur unzureichend beachtet:
  - a) **Schleiereule:** Das betroffene Gebiet ist Nahrungshabitat der Schleiereule, ein Brutvorkommen besteht seit langem in der Nähe (Wagenfeldstraße/Altrheder Kamp)
  - b) **Rebhuhn:** Entgegen den Ausführungen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag kommt das Rebhuhn im Gebiet vor, der letzte Nachweis wurde am 30.01.2020 erbracht, siehe anhängendes Foto. Im Februar 2019 wurden sogar acht Tiere beobachtet, siehe [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de).

Der NABU fordert daher folgende Maßnahmen um den Verlust von Lebensräumen für Tiere zumindest ein wenig auszugleichen:

**NABU Kreisverband Borken e. V.**

An der Königsmühle 3  
46395 Bocholt  
Tel. +49 2871 184 91 6  
info@nabu-borken.de  
www.nabu-borken.de

**Bankverbindung**

Sparkasse Westmünsterland  
IBAN: DE88401545300002015295  
BIC: WELADE3W

**NABU Kreisverband Borken e. V.**

Registergericht: Amtsgericht Coesfeld  
Registernummer: VR 2430  
Steuerummer: 307 5934 0296

**Vertretungsberechtigter Vorstand**

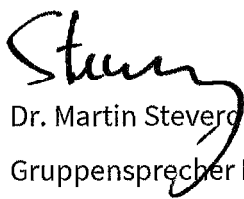
Michael Kempkes (Kreisvorsitzender)  
Martin Frenk (Kreisgeschäftsführer)  
Ludger Sälker (Kreischatzmeister)

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse den NABU sind steuerbefreit.

- Anpflanzung von Obstbäumen um die seinerzeit entfernte Obstwiese wieder herzustellen. Obstwiesen sind lt. § 42 LNatSchG NRW geschützte Biotope, daher sind diese zu erneuern
- Anbringen von Fledermauskästen (z.B. in Form von Fassadenkästen) um den zu erwartenden Quartierverlust aufzufangen
- „Fledermausfreundliches“ Beleuchtungskonzept mit Vermeidung von Lichtstreuung nach oben und zu den Seiten sowie Vermeidung von kalt-weißem Licht mit hohem Blauanteil.

Der NABU steht für Beratungen zu o.g. Punkten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Steverding  
Gruppensprecher Rhede

**NABU Kreisverband Borken e. V.**

An der Königsmühle 3  
46395 Bocholt  
Tel. +49 2871 184 91 6  
info@nabu-borken.de  
www.nabu-borken.de

**Bankverbindung**

Sparkasse Westmünsterland  
IBAN: DE88401545300002015295  
BIC: WELADE3W

**NABU Kreisverband Borken e. V.**

Registergericht: Amtsgericht Coesfeld  
Registernummer: VR 2430  
Steuerummer: 307 5934 0296

**Vertretungsberechtigter Vorstand**

Michael Kempkes (Kreisvorsitzender)  
Martin Frenk (Kreisgeschäftsführer)  
Ludger Sälker (Kreisschatzmeister)

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadtverwaltung Rhede  
FB Bau und Ordnung  
Rathausplatz 9  
46414 Rhede

Referenzen

Ansprechpartner Herr Teigelkamp  
Telefonnummer 02361- 9388 318  
Datum 23.03.2020  
Betrifft 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und Bebauungsplan „Rhede BS 27“ im Bereich südöstlich der Krechtinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des „Altheder Kamp“ (Vorentwürfe)  
hier: frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 5 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

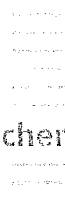
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Michael Teigelkamp

Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;  
Besucheradresse: Am Steintor 3, 45657 Recklinghausen  
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum  
Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Internet www.telekom.com  
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668  
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
Aufsichtsrat Niek Jan van Damme (Vorsitzender)  
Geschäftsführung Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch  
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Rhede  
Fachbereich Bau und Ordnung  
Rathausplatz 9  
46414 Rhede

Landesbetrieb  
De-Greiff-Straße 195  
D-47803 Krefeld  
Fon +49(0)21 51 8 97-0  
Fax +49(0)21 51 8 97-5 05  
poststelle@gd.nrw.de  
Helaba  
Girozentrale  
IBAN: DE3130050000004005617  
BIC: WELADED33

Bearbeiter: Christian Dieck  
Durchwahl: 897-499  
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de  
Datum: 5. März 2020  
Gesch.-Z.: 31.130/840/2020

**59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und Bebauungsplan „Rhede BS 27“ im Bereich südöstlich der Krectinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des „Altrheder Kamp“**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 20.02.2020; Ihr Zeichen 28116

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich bezüglich der Problematik einer funktionsbezogenen Kompensation für den Verlust (z. B. Versiegelung) von Archivböden, hier Plaggenesche, folgende Informationen und Hinweise:

Bei Archivböden ist ein bodenfunktionsbezogener Ausgleich nur schwer möglich. Sofern es sich tatsächlich um Archivböden handelt, könnte idealerweise versucht werden, eine Unterschutzstellung von vergleichbaren Archivböden in ähnlichem Flächenumfang anzustreben (z. B. durch Eintrag einer Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Unteren Bodenschutzbehörde). Aus meiner zu vertretenden Sicht wäre es deshalb sehr zu begrüßen, wenn bei Inanspruchnahme dieser Böden als Ausgleich Plaggeneschböden an anderer Stelle unter Schutz gestellt werden könnten.

Sofern dies nicht umsetzbar ist, wäre eine Dokumentation der verloren gehenden Archivböden eine weitere Möglichkeit, die Belange des Schutzgutes „Boden“ wenigstens ansatzweise zu wahren. In diesem Fall sind repräsentative Plaggeneschprofile nach der Bodenkundlichen Kartieranleitung unterstützt durch eine Fotodokumentation (KA 5, 2005) zu beschreiben. Daneben sollten an horizontweise gezogenen Bodenproben bodenphysikalische und –chemische Untersuchungen vorgenommen werden. Die erhobenen Daten und Ergebnisse der Laboruntersuchungen sind dem Geologischen Dienst NRW zum Einpflegen in das Fachinformationssystem Boden zu überlassen.

Ein Ausgleich für den Verlust an Plaggeneschen im Rahmen einer multifunktionalen Kompensation ist aus Bodenschutzsicht keinesfalls anzustreben (siehe Hinweis im Umweltbericht S. 31, Kap. 2.4.3).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:



(Dieck)

**Niklasch, Yannick**

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 20. Dezember 2019 10:21  
**An:** Niklasch, Yannick  
**Betreff:** Einwand gegen den Bebauungsplan BS 27

Hallo Niklas,

im Anhang meine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan bzw. nur die Zu,- Ausfahrt.

Grüße aus dem Erdgeschoß




**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Kreis Borken

Kreispolizeibehörde Borken  
Polizeiwache Bocholt  
-Bezirksdienst Rhede-  
Geutingshof 11  
46414 Rhede

Telefon +49 (28 72) 3130  
Fax +49 (28 72) 805374





46414 Rhede,

An die  
Stadtverwaltung Rhede  
Fachbereich 30

### **Eingabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den bekanntgegebenen Bebauungsplan BS 27 möchte ich folgenden Einwand vorbringen.


- Ausfahrt vom geplanten Wohngebiet über den Altrheder Kamp zur Krecktinger Straße

Da ich aus dienstlichen Gründen an der ersten öffentlichen Vorstellung des o.g. Bauvorhabens nicht teilnehmen konnte und die Planung dem Bericht der örtlichen Presse entnommen habe, möchte ich hier als Anwohner meine Bedenken gegen die Planung, insbesondere die Zuwegung in das bzw. aus dem Wohngebiet zum Ausdruck bringen.

Aus verkehrstechnischer Sicht ergeben sich schon jetzt eine Vielzahl von gefährlichen Situationen für den Verkehr im Bereich Altrheder Kamp / Krecktinger Straße / Weberstraße.

Durch die mit starkem Gefälle von der Überführung B67 in Richtung Innenstadt verlaufende Krecktinger Straße, kommen Radfahrer und teilweise auch Pkw mit sehr hoher Geschwindigkeit in den Bereich der Einmündung zum Altrheder Kamp.

Das allein führt schon zu gefährlichen Situationen, insbesondere für die Radfahrer.

Da zusätzlich, durch die bestandsgeschützte Bebauung des Grundstücks  (Eckgrundstück Altrheder Kamp / Krecktinger Straße), eine erhebliche Sichtbehinderung für Verkehrsteilnehmer vom Altrheder Kamp auf die Krecktinger Straße besteht, verschärft sich die Verkehrssituation noch weiter.



Durch den Bau des neuen Wohngebiets und dem daraus resultierenden Ausbau des Altheder Kamps, (bisher ein ungewidmeter Feldweg) wird sich auch der Verkehr aus dem Wohngebiet und dem östlichen Gewerbegebiet über den Altrheder Kamp in Richtung der Wohngebiete westlich der Krectinger Straße (Abkürzung), erheblich verstärken.

Schon jetzt nutzt eine Vielzahl von Kleintransportern der Handwerksbetriebe den Feldweg.

Weiterhin würde durch den Ausbau des Altrheder Kamp im Bereich Krectinger Straße / Weberstraße / Altrheder Kamp eine Kreuzung entstehen, bei der die Weberstraße und der Altrheder Kamp nicht einer Flucht verlaufen.

Die Straßen münden versetzt an der Krectinger Straße, wodurch es zu verzwickten Verkehrssituationen kommen wird.

Aus meiner Sicht wäre eine Zu,- Ausfahrt vom Wohngebiet über die Wagenfeldstraße aus verkehrstechnischer Sicht sehr viel sinnvoller und weitaus weniger gefährlich.

Mit freundlichen Grüßen

.....



**Der Landrat als  
Kreispolizeibehörde  
Borken**



Kreispolizeibehörde Borken, D-46322 Borken

Stadt Rhede  
Fachbereich Bau und Ordnung  
Rathausplatz 9  
46414 Rhede

26.02.2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Projekt: 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rhede  
und Bebauungsplan „Rhede BS27“

Josef Beckmann

Telefon: 02861/900 - 4650

Telefax: 02861/900 - 4609

Raum-Nr:0.09

Josef.Beckmann

@polizei.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den bekanntgegebenen Bebauungsplan BS 27 möchte ich folgenden  
Einwand vorbringen.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Polizeiwache Bocholt L

Dinxperloer Str. 54

46399 Bocholt

Zufahrt /Ausfahrt vom geplanten Wohngebiet über den Altrheder Kamp zur  
Krechtinger Straße

Telefon 02861/900-0

Telefax 02861/900-5409

poststelle.borken@polizei.nrw.de

<https://borken.polizei.nrw/>

Laut Plan ist vorgesehen das Baugebiet u.a. über die Straße Altrheder Kamp  
zu erschließen. Der Altrheder Kamp mündet dann im Anschluss auf die Krech-  
tinger Straße. Der Altrheder Kamp ist aktuell als Schotterweg ausgestaltet, der  
hauptsächlich von Anwohnern genutzt und wenig frequentiert wird

Zahlungen an:

Landeshauptkasse NRW

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0047

BIC: WELADED

Die Krechtinger Straße verläuft in diesem Bereich mit starkem Gefälle aus  
Richtung Krechting kommend. Parallel der Krechtinger Straße verläuft beidsei-  
tig ein Rad- / Gehweg, der ein ebenso starkes Gefälle aufweist.  
Durch diese abschüssige Strecke erreichen Radfahrer zwangsläufig sehr hohe  
Geschwindigkeiten, beim Passieren des Altrheder Kamps.

Auf dem Eckgrundstück Altrheder Kamp / Krechtinger Straße befindet sich  
eine ca. 2 m hohe dichte Hecke, die ein gegenseitiges Wahrnehmen der Ver-  
kehrsteilnehmer nicht bzw. erst im letzten Moment ermöglichen lässt.  
Das heißt, dass der Wartepflichtige aus dem Altrheder Kamp den schnellen  
von links kommenden Radfahrer erst dann erkennen kann, wenn er schon mit  
der Fahrzeugfront auf bzw. kurz vor dem Radweg steht.

Aus polizeilicher Sicht ist bei Fortführung der aktuellen Planung ein Unfallhäufungspunkt prognostizierbar. Es werden sich zwangsläufig aufgrund des starken Radfahrverkehrs Unfälle ereignen, bei denen der Kfz-Führer, der den Altrheder Kamp verlassen will, einem Fahrradfahrer die Vorfahrt nimmt.

Durch die hohen Fahrgeschwindigkeiten der Radfahrer werden sich diese aufgrund von Zusammenstößen bzw. Stürzen mangels „Knautschzone“ verletzen.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Anbindung des Baugebietes über den Altrheder Kamp in der geplanten Form nicht zweckmäßig. Es würde sehenden Auges eine Unfallhäufungsstelle produziert.

Mit freundlichen Grüßen

J. Bedmann



Kreispolizeibehörde Borken, D-46322 Borken

Stadt Rhede  
Fachbereich Bau und Ordnung  
Rathausplatz 9

46414 Rhede

10.03.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

38.05.07

Holger Hanné

Telefon: 02861/900 - 6002

Telefax: 02861/900 - 6009

Raum-Nr: 1.63

Holger.Hanne

@polizei.nrw.de

### **59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rhede BS27“**

Stellungnahme der Führungsstelle Direktion Verkehr der Kreispolizeibehörde Borken

Die Direktion Verkehr schließt sich den Ausführungen und Einwänden des Bezirksdienstes an (siehe Stellungnahme von PHK Beckmann vom 26.02.2020). Es wird angeregt, die Einmündung Krechtinger Straße/Altrheder Kamp um ca. 20 Meter nach Norden zu verlegen. Dadurch hätte der Fahrzeugverkehr, der den Altrheder Kamp auf die Krechtinger Straße verlässt, freien Blick auf den Radverkehr, der die Krechtinger Straße in nördliche Richtung befährt.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

DirV Führungsstelle

Burloer Str. 91

46325 Borken

Telefon 02861/900-0

Telefax 02861/900-5409

poststelle.borken@polizei.nrw.de

<https://borken.polizei.nrw/>

  
Hanné, PHK

Zahlungen an:

Landeshauptkasse NRW

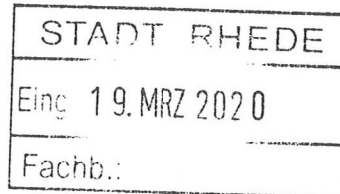
IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0047

BIC: WELADED

Kreisstelle Borken · Johann-Walling-Straße 45 · 46325 Borken

Stadt Rhede  
Fachbereich Bau und Ordnung  
Rathausplatz 9  
46414 Rhede



**Kreisstelle Borken**

Johann-Walling-Straße 45  
46325 Borken  
Tel. 02861 9227-0, Fax -33  
Mail borken@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Frau Gutzeit  
Durchwahl 02861/9227-36  
Fax 02861-9227-33  
Mail britta.gutzeit@lwk.nrw.de  
Ihr Schreiben 28116  
vom 20.02.2020  
Rhede 59. Änderung FNP & BBP Rhede BS 27.doc  
Borken 16.03.2020

**59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und Bebauungsplan „Rhede BS 27“ im Bereich südöstlich der Krechtinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des „Altrheder Kamp“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BS 27“ bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht insofern Bedenken, als landwirtschaftliche Fläche (über 2 ha) dauerhaft ihrer Bestimmung entzogen wird.

Anmerkung:

Bitte setzen Sie Ihre Kompensationsmaßnahmen vorzugsweise im Gebiet des Bebauungsplanes um und ziehen auch Möglichkeiten, wie beispielsweise produktionsintegrierte Maßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen in Erwägung, um die Ackerflächen weiterhin der Landwirtschaft verfügbar zu halten und die Nahrungsmittelversorgung zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Janßen-Tapken

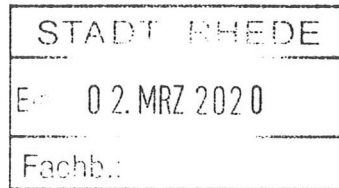
LWL-Archäologie für Westfalen – An den Speichern 7 – 48157 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Rhede  
Fachbereich Bau und Ordnung  
Rathausplatz 9  
46414 Rhede

Ansprechpartner:  
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591 8880  
Fax: 0251 591 8928  
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org



Az.: Gr/Ti/M 198/20 B

Münster, 25.02.2020

### **Bebauungsplan „Rhede BS 27“ und 59. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Schreiben Schemmer-Wülfing-Otte vom 20.02.20 Az.: 28116

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planungen. Da jedoch bei Erdarbeiten auch paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem oberen Pleistozän (Niederterrassen aus der Weichsel-Kaltzeit) angetroffen werden können, bitten wir, den bereits aufgenommenen Hinweis zu Denkmalschutz und Denkmalpflege wie folgt zu ersetzen:

1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSchG).
3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

i. A. gez. Dr. Grünewald

f. d. R.

  
(Tiemann)



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Schemmer – Wülfing – Otte  
Herr Schulte  
Alter Kasernenring 12  
46325 Borken

Bearbeiter(in): Frau Büscher  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-151  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: EG-9376

Seite 1/1

Datum  
24.03.2020

**Projekt: 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und Bebauungsplan „Rhede BS 27“ im Bereich südöstlich der Krechtinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des „Altrheder Kamp“ (Vorentwürfe)**

Sehr geehrter Herr Schulte,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Wir bitten Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

**Bitte beachten Sie:**

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

**Vodafone NRW GmbH**

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel  
vodafone.de



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Schemmer – Wülfing – Otte  
Herr Torben Schulte  
Alter Kasernenring 12  
46325 Borken

Bearbeiter(in): Frau Büscher  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-151  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: EG-9376

Seite 1/1

Datum  
06.04.2020

**59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und Bebauungsplan „Rhede BS 27“ im Bereich südöstlich der Krechtinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des „Altrheder Kamp“ (Vorentwürfe)**

Sehr geehrter Herr Schulte,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

**Bitte beachten Sie:**

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

**Vodafone NRW GmbH**

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel  
vodafone.de